

können! — Dieser Preis besteht in 6 *f.* mit 25% Rabatt baar und $\frac{1}{2}$, und gilt bis zur Erscheinung der ersten Hälfte von ungefähr 80 4.-Bogen. Dann tritt unabänderlich der Ladenpreis von 9 *f.* ein. Dieses, meine ich, ist ohne Irrthum zu verstehen, u. ich erkläre hiermit auf alle bisher geschehenen Anfragen, daß ich unter keiner Bedingung eine Aenderung eintreten lasse! Ich nehme nur Notiz von Bestellzetteln in diesem Sinne und werde alle dergleichen Zettel cassiren, wo mir vom Besteller Vorschriften gemacht werden, die nur mir zukommen.

Bei dieser Gelegenheit kann ich nicht umhin, mein Bestremden an den Tag zu legen über die sonderbaren Meinungen, Zumuthungen, Ansichten u. mancher Sortimentshandlungen, theils privatim, theils öffentlich! Stets guckt der pure Buchhändler aus den Kassonnements und nie der Kaufmann, und oft kommen so komische Sachen zum Vorschein, daß man glauben sollte, Sortiment- und Verlagshändler ständen sich nicht nur feindlich gegenüber, sondern die letztern thäten den erstern fortwährend grausam weh! Lieber Himmel! bis jetzt ist mir noch kein Geschäft vorgekommen, das in der That einen fleißigen, seinem Geschäfte würdig vorstehenden Mann so sicher zum Ziele führen kann wie der Sortimentbuchhandel! Es genüge der unschätzbare Vortheil, daß ein Sortimentshändler jedes Jahr nur einmal rechnet und bezahlt, und nur das bezahlen darf, was er abgesetzt hat. Die Klagen von Seite der Sortimentshändler, daß sie Rabatt, Credit geben müssen, können nie in Anschlag gebracht werden! Die weitem Klagen, daß jetzt manche Handlungen Baarartikel bringen, sind ebenfalls ungegründet, indem dann gewöhnlich besondere Vortheile bewilligt werden, die sonst wegfielen. Ich habe seit Jahren Gelegenheit gehabt, die mannichfaltigen Gebrechen des deutschen Buchhandels kennen zu lernen und gestehe ohne Scheu, die meisten kommen von den Buchhändlern selbst.

Leipzig, den 22. April 1835.

Otto Wigand.

[975.] **N o t i z.**

Mit allen denen, welche zur Ostermesse ihre Verbindlichkeiten gegen uns nicht erfüllen, sehen wir uns genöthigt, die Rechnung aufzuheben.

Coburg, den 20. April 1835.

Sinner'sche Hofbuchhandlung.

[976.] **P. P.**

Aus den im Nov. vor. J. von den Herren Haubenstricker und Bäuml er in Nürnberg und von mir im März dieses Jahres erlassenen Circulairs werden Sie zu ersen beliebt haben, daß ich den Verlag des Hrn. Haubenstricker (mit Ausnahme von Bösch Ostergabe und Handlungsschematismus) käuflich erstanden, bereits vom 1. Januar vor. J. für meine Rechnung übernommen und in Berlin eine Verlags- und Sortimentbuchhandlung errichtet habe. Herr Bäuml er dagegen führt das Sortimentgeschäft des Herrn Haubenstricker für seine Rechnung fort, so wie auch Bösch's Ostergabe und Handlungsschematismus, dessen beide einzige Verlagsartikel mit der Firma: Haubenstricker. — Aus den mir zugekommenen Remittenden-Facturen wird mir nun die Vermuthung, daß viele der Herren Buchhändler das Conto Haubenstricker's noch nicht in dieser Art geordnet haben. Ich erlaube mir daher die Bitte, das Conto Haubenstricker's in zwei Conti: Th. B a d e in Berlin und B ä u m l e r in Nürnberg, zu theilen. Auf das Conto des letztern gehört vom Haben nur Bösch Ostergabe und Handlungsschematismus, dagegen aber der ganze Transport des Soll von 1834. Auf mein Conto gehört der ganze Transport des Haben von 1834 mit Ausnahme von Bösch Ostergabe und Handlungsschematismus. Transporte des Soll sind in meiner Rechnung von 1834 nicht vorhanden, da dieselben auf das Conto des Hrn. Bäuml er gehören.

Meinem Circulair habe ich die Transporte der Rechnung von 1834 beigefügt und um baldige Remittirung derselben, damit die noch etwa vorhandenen Differenzen ausgeglichen werden können, bittend, empfehle ich mich bei Eröffnung meines Etablissements Ihrem Wohlwollen.

Hochachtungsvoll und ergebenst

Berlin, den 20. April 1835.

Th. Bade.

[977.] Ich begreife nicht, wie Hr. S. Weinedel dazu kommt, ein Versehen des Herrn Brüggemann mir zur Last zu legen und mich dadurch bei meinen Herrn Collegen zu verdächtigen, da er selbst von dem Zusammenhange dieser Angelegenheit unterrichtet ist. — Ich habe den Rest des Brüggemann'schen Verlages, mit Ausnahme des Conv. Vers. und Mühling's Museum nach einem, dem betreffenden Kaufcontracte beigefügten und gerichtlich recognoscirten Verzeichnisse von Herrn Brüggemann erkaufte, worunter sich auch der quæst: musikal. Katechismus befindet. Herr Brüggemann hatte, beiläufig bemerkt, dieses Werkchen bei einem mit gemachten Ueberschlag seines Verlages als Zugabe bezeichnet, und hatte mich, als Herr Weinedel auf meinem Verlagsverzeichnisse den musikal. Katechismus gefunden und Herrn Brüggemann sein Eigenthumsrecht daran bewiesen hatte, gebeten, Herrn Weinedel das unbeschränkte Verlagsrecht des musikal. Katechismus abzutreten, was ich auch ohne jede Vergütung aus Gefälligkeit gegen beide Herren gethan habe. Herrn Weinedel's fernere Anklage kann mich ebenfalls nicht treffen, und es soll deren Widerlegung seiner Zeit auch in diesen Blättern meinerseits erfolgen.

Leipzig, den 26. April 1835.

Ludwig Schreck.

[978.] Von Allioli-Bibel, 2. Auflage beginnt die regelmäßige Versendung der Fortsetzung nach der Jubilatemesse an alle diejenigen Handlungen, welche ganz salbirt haben. Mit der Jubilatemesse schließt sich der Pränumerationspreis.

Nürnberg, im April 1834.

Joh. Ad. Stein.

[979.] **E n t g e g n u n g**
auf die Helder mann'schen Worte in Nr. 16 des Börsenblattes für den Buchhandel.

Wer die beiden Helder mann'schen Plagiate und die dabei befindlichen Zeichnungen mit den Werner'schen Werken über Gymnastik genau vergleicht, wird die Erklärung des Herrn Helder mann am besten beurtheilen können; wer die Helder mann'sche Erklärung mit dem literarischen Treiben des Herrn Basse und den vielfachen, dagegen erhobenen Beschwerden zusammenstellt, wird dieses zu würdigen wissen.

Dies mein letztes Wort in öffentlichen Blättern über diese Angelegenheit; das Weitere zur Leipziger Jubilatemesse.

Der angezogene Fehler m i r statt m i c h ist ein Abschreibefehler, worüber Herr Helder mann die Originalschrift Herrn Werner's zur Ueberzeugung zu Diensten steht.

S. W. Goedsche in Meissen.

[980.] Durch freundschaftliche Uebereinkunft mit Herrn G. Schar Schmidt hat von heute an

Herr Heinrich Franke in Leipzig

meine Commission zu übernehmen die Güte gehabt. An genannten Herrn Heinrich Franke bitte ich daher alles für und an mich Bestimmte abgeben zu lassen.

Marburg, den 21. April 1835.

Ch. Garthe.

[981.] **Leihbibliothek-Gesuch.**

Wir sind beauftragt, eine gut ausgestattete Leihbibliothek zu kaufen. Verkaufslustige wollen sich mit ihren gef. Offerten schleunigst an uns wenden.

Leipzig, den 21. April 1835.

Ch. G. Kayser'sche Buchhandl.
St. Veyer.

[982.] Ich suche für mein Geschäft einen mit guten Zeugnissen versehenen und besonders im Sortimentgeschäft gewandten älteren Commis, dem ich während meiner anhaltenden Kränklichkeit un-